

"Der Gerichtshof, die ruhige Kraft ..." in Tageblatt (20. märz 2002)

Legende: Gespräch mit dem Präsidenten des Gerichtshofes, Gil Carlos Rodríguez Iglesias, das am 20. März 2002 im luxemburgischen Tageblatt veröffentlicht wurde. Auf die Frage nach seinen Aufgaben als Präsident und nach der Wahrnehmung und der Rolle des Gerichtshofes präsentiert Rodríguez Iglesias ein Organ, das ungeachtet seiner Diskretion eine wesentliche Aufgabe der Integration wahrnimmt, indem es seine Befugnisse im Bereich der Anwendung und der Auslegung des Gemeinschaftsrechts ausübt.

Quelle: Tageblatt. Zeitung fir Lëtzebuerg. 20.03.2002. Esch-sur-Alzette. "La Cour de justice, cette force tranquille . ", p. 5.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_gerichtshof_die_ruhige_kraft_in_tageblatt_20_marz_2002-de-f2dd039d-48cf-444c-91e1-043f2f7e8643.html



Publication date: 05/07/2016

Der Gerichtshof, die ruhige Kraft ...

Interview mit dem Präsidenten Gil Carlos Rodríguez Iglesias

Interview: Danièle Fonck

Wie jedes Jahr steht die Stunde der Bilanz an und dieser Tage präsentiert der Europäische Rechnungshof [sic] die seine in mehreren europäischen Hauptstädten, als erstes natürlich in Luxemburg, dem Sitz dieser Institution.

Um die Arbeit einer Institution besser zu verstehen, deren Urteile in der gesamten Europäischen Union Rechtskraft besitzen und als deren Verfassungsgericht sie in gewisser Weise fungiert, wollten wir den Präsidenten des Gerichtshofes kennenlernen.

„Tageblatt“: Derzeit läuft ihre dritte Amtszeit als Präsident des Europäischen Gerichtshofes; sie wurden von ihren Kollegen gewählt. Das zeigt die Achtung und das Vertrauen, das diese Ihnen entgegenbringen. Wie erklären Sie diesen Beweis einer Wertschätzung, die weit über einfache juristische Kompetenzen hinausgehen muss?

Gil Carlos Rodríguez Iglesias: Es fällt mir schwer, das zu erklären und zu analysieren. Ich muss gestehen, dass es in der Tat ein Vertrauensbeweis ist, der mich zugleich glücklich macht und ehrt. Das Amt des Präsidenten umfasst mehrere Aspekte: die richterliche Aufgabe, die am wichtigsten ist, einen verwaltungstechnischen Teil und schließlich einen repräsentativen Aspekt.

Hinsichtlich des ersten Bereichs muss die Arbeit am Gerichtshof organisiert werden, wobei keine Zeit auf überflüssige Fragen verschwendet werden darf und ein offener Diskussionsprozess angeregt werden muss. Das gefällt mir am meisten, bedeutet jedoch nicht, dass meine Kollegen immer einer Meinung mit mir sind. Ich halte es für sinnvoll, dass der Präsident eine gewisse Erfahrung am Gerichtshof besitzt. Um die Aufmerksamkeit auf die wichtigen Probleme zu lenken, muss man über eine gewisse Erfahrung in der Rechtsprechung verfügen.

„T“: Von außen betrachtet vermitteln Sie den Eindruck eines sehr zurückhaltenden Mannes, leiten aber gleichzeitig eine der wichtigsten Institutionen der Europäischen Union. Ist das Ihre Entscheidung, Ihr Wille oder handelt es sich um einen Charakterzug?

G. C. R. I.: Ich halte nichts von großem Aufsehen. Es gefällt mir, den Gerichtshof zu vertreten, ansonsten wäre es sicher besser, sich nicht um dieses Amt zu bewerben. Diskretion? Sie gehört in gewisser Weise zu der Funktion hinzu.

„T“: Vor allem für einen Untersuchungsrichter? In seinem eigenen Land?

G. C. R. I.: Ich möchte die derzeitige Lage in einigen Ländern im Rahmen meiner Tätigkeit am Europäischen Gerichtshof nicht beurteilen. Ich betrachte sie einfach als Beobachter.

„T“: Mit seinen Urteilen trägt der Gerichtshof zur Rechtsprechung in allen Mitgliedstaaten bei. Wie lässt sich erklären, dass Ihre Institution, die genau so viel Gewicht hat wie die Kommission oder der Ministerrat, von der Öffentlichkeit so verkannt wird?

G. C. R. I.: Der Gerichtshof ist zwar in der Tat nicht sehr bekannt, ich denke allerdings nicht, dass er verkannt wird. Die Bürger interessieren sich erst dann für ihn, wenn er sie direkt, persönlich betrifft. Wenn wir etwas tun, was missfällt, dann sind wir plötzlich in aller Munde. Aber das ist ein bisschen das Schicksal aller Richter.

Ich glaube, die meisten unserer Urteile werden kommentiert, was sie besonders nützlich macht.

Das heißt, die Bürger haben nicht wirklich Interesse an den Rechtsprechungsorganen und überdies sind alle europäischen Einrichtungen ziemlich unbekannt. Die Verantwortung für diese mangelnde Präsenz kommt sehr vielen Stellen zu. Denken Sie an das Europäische Parlament, das zwar bekannter ist, aber sicher einen noch höheren Bekanntheitsgrad verdient hätte.

Was uns betrifft, ist es wahr, dass der Europäische Gerichtshof in Luxemburg häufig mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verwechselt wird.

Ich erzähle oft eine Anekdote, die mir wirklich passiert ist: Ein Freund von mir, ein Dozent, bat mich eines Tages, ihm den Unterschied zwischen dem Europäischen Rat und dem Europarat zu erklären. Dabei unterrichtet er an der *London School of Economics*. Es kann überraschend erscheinen, dass ein Dozent an einem so angesehenen Instituts das nicht weiß. Aber: Warum sollte er es wissen?

Dennoch glaube ich, dass die Situation dabei ist, sich zu ändern.

„T“: Der Europäische Gerichtshof ist ursprünglich aus dem EGKS-Gerichtshof hervorgegangen. Wenn man den Umfang seiner Tätigkeiten und die Anzahl der Fälle heute bedenkt, hat er beachtlich an Einfluss gewonnen und wirkt sich direkt auf das Leben der europäischen Bürger aus. Wird dieser Aspekt von den europäischen Politikern nicht ein wenig vernachlässigt?

G. C. R. I.: Ich habe den Eindruck, dass der Gerichtshof ausreichend geachtet wird. Insgesamt sind die Beziehungen zu den politischen Vertretern gut. Es gibt natürlich auch oberflächliche Reaktionen. Das hat jedoch keine Folgen.

„T“: Der Konvent führt natürlich dazu, dass derzeit viel über die Begriffe Staatenbund und/oder Bundesstaat diskutiert wird. Ist der Gerichtshof nicht von Anfang an der Vorläufer in dieser Frage, da er in seinem Wesen supranational ist?

G. C. R. I.: Ich weiß nicht, was die Arbeiten des Konvents ergeben werden. Er wird einen Verfassungstext entwerfen. Aber in gewisser Weise sind die bestehenden Texte schon eine Verfassung. Wenn man etwas grundlegend Verfassungsmäßiges schaffen will, darf man nicht ausschließlich die Juristen befragen, sondern muss auch die Bürger mit einbeziehen.

Wird man auf etwas eher Gemeinschaftliches oder mehr Zwischenstaatliches hinarbeiten?

Der Gerichtshof spielt eine einende und integrierende Rolle, denn diese Aufgabe wurde ihm übertragen: also die Achtung des Rechts und die Einhaltung der Verträge.

In einer ersten, ziemlich langwierigen Phase (als die Position der Gemeinschaft gegenüber den Mitgliedstaaten schwach war), musste der Gerichtshof durch die Auslegung der Verträge gemäß dem Wortlaut die Kompetenzen der Gemeinschaft schützen.

Heutzutage hat die Gemeinschaft ihren Aktionsradius erweitert, die Verträge haben der EU umfassendere Zuständigkeiten eingeräumt, und seit einigen Jahren muss nun der Gerichtshof die Interessen der Mitgliedstaaten gegenüber der Gemeinschaft schützen.